

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/24/026

öffentlich

Verlegung und Neugestaltung Spielplatz Groß Walmstorf.

Hier: Außerplanmäßige Einnahme und Beschaffung der Spielgeräte sowie die Verlegung des Spielplatzes innerhalb des Dorfes

Organisationseinheit: Bauwesen Bearbeiter: Mirko Hendler	Datum 14.05.2024 Verfasser:
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen plant den Kinderspielplatz in Groß Walmstorf zu verlegen. Der alte Spielplatz soll teilweise demontiert werden und an dem neuen Standort am Ortseingang, aus Hohenkirchen kommend wieder aufgestellt werden. Die Gemeinde ist bereits Eigentümer des Grundstücks.

Zusätzlich zu den alten Geräten, sollen einige neue angeschafft werden, wie zum Beispiel Klettergerüste, eine neue Tischtennisplatte, sowie ein Grillplatz und ein Lümmel- und Debattierplatz. Für die Finanzierung wurden bereits Mittel in den Haushalt der Gemeinde eingeplant. Ergänzend hierzu wurden Fördermittel beim StALU beantragt, welche auch bewilligt wurden.

Die gesamtkosten des Baus belaufen sich auf ca. 24.000,00€, 12.500,00€ werden durch Fördermittel gedeckt. Somit beläuft sich der Eigenanteil auf 11.500,00€

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

1. Eine Außerplanmäßige Einnahme in Höhe von 12.500,00€
2. Die Verlegung des Spielplatzes auf das Flurstück Gemarkung Groß Walmstorf, Flur 1, Flurstück 17/1
3. Die Ausschreibung, Beschaffung und Aufbau der Spielgeräte beim wirtschaftlichsten Anbieter

Finanzielle Auswirkungen:

11.500,00€

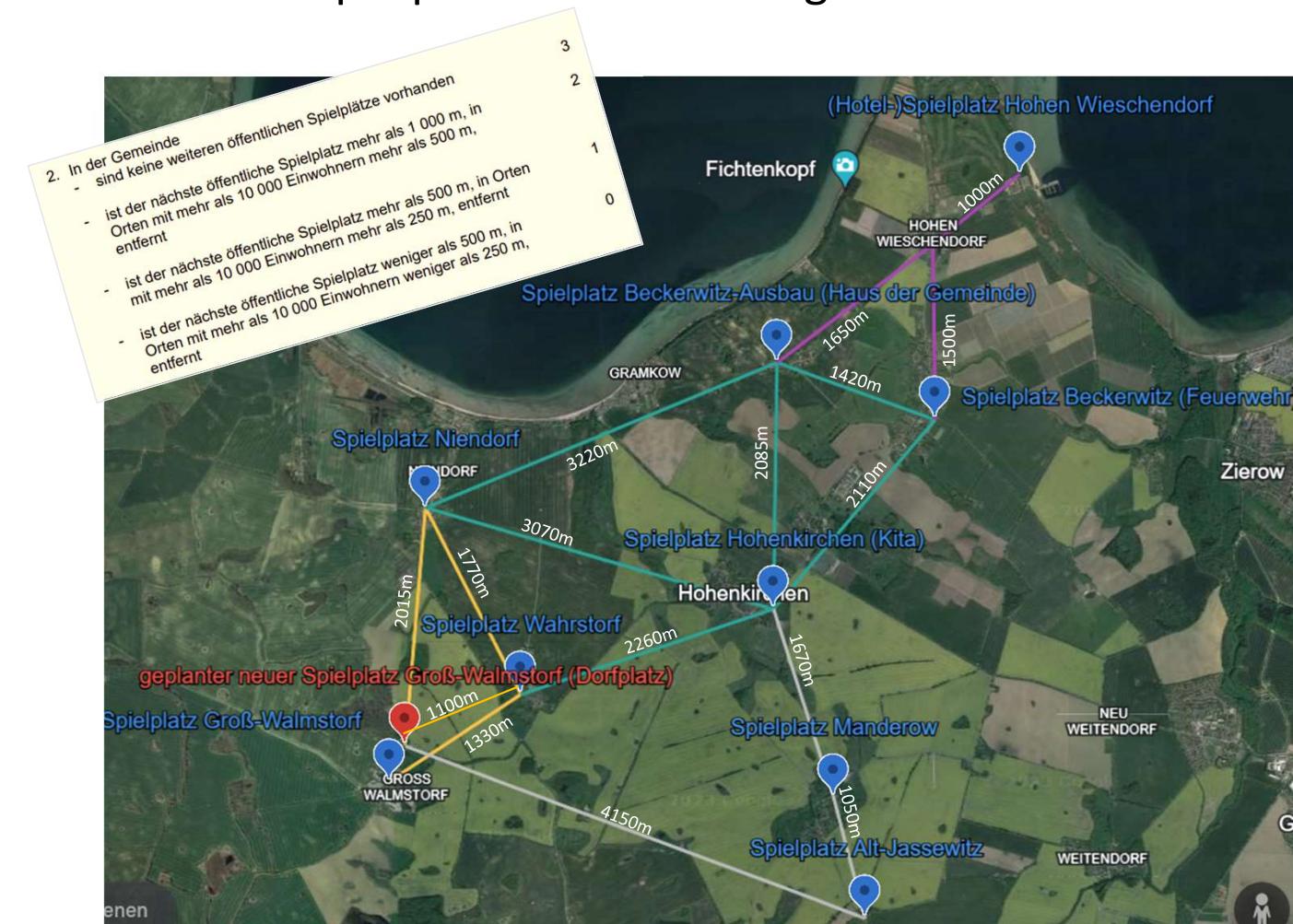
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
x	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 36601/0739
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:

	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Konzeptentwurf Förderantrag Spielplatz Groß Walmstorf öffentlich
2	2024-04-23 StALU Westmecklenburg wegen Bewilligung einer Zuwendung-Kinderspielplätze 2023-Groß Walmstorf (0) öffentlich

Überblick Spielplätze & Entfernungen Gemeinde Hohenkirchen



Alle Entfernungsangaben Luftlinie, tatsächliche Wegeführung mind. das 1,5-fache

Konzept-Entwurf Verlegung und Neuanlage Spielplatz Groß Walmstorf, Januar 2024, Gemeinde Hohenkirchen

Vorbemerkungen:

- **Jeder Ortsteil benötigt eine kommunale Spielmöglichkeit**
- mangelnde Sicherheit: Wege zwischen den Ortsteilen zu weit und häufig nur über befahrene (Landes-)Straßen möglich
- Weite Entfernungen: meist keine direkte Geh- oder Radwegverbindung, bzw. dann weit über Entfernungsangaben Luftlinie
- „Eltern-Taxi“: häufig auch keine direkte Straßenverbindung
- Öffentlicher Nahverkehr nur sehr eingeschränkt: zu Schulzeiten teilweise vorhanden, aber nicht als kontinuierlicher Pendelbus zwischen Ortschaften

Projekt Ortsteil Groß Walmstorf: Verlegung und Neugestaltung Spielplatz



Vorhaben:

- **Verlegung des bisherigen und Neugestaltung eines neuen Spielplatzes**
- Der alte Spielplatz befindet sich am Ortsrand zwischen landwirtschaftlichen Betrieben
- Die dort bestehende Bus-Haltestelle wurde im Zuge des Baus einer neuen Buswendeschleife nahe des Haupt-Wohnbereiches des Ortsteils verlegt
- Der zukünftige Dorfplatz mit zentralem Kinderspielplatz liegt damit i.d.N. eines großen Wohnblocks, welcher noch weiter ausgebaut werden soll, um auch günstigeren Wohnraum für Familien zu schaffen.

Alter Spielplatz Ortsteil Groß Walmstorf



Tischtennisplatte



Klettergerüst



ehem. Bushaltestelle



Rutsche



Planung neuer Spielplatz Ortsteil Groß Walmstorf: Dorfplatz (inkl. neuer Bushaltestelle)



Umfang
123,88 m

Fläche
921,88 m²

Erste Ideen-Ansätze: Brücke zwischen Klein und Groß



ggf. Austausch Tischtennisplatte
(alt) notwendig



Mögliche Kombination
alter und neuer Geräte:

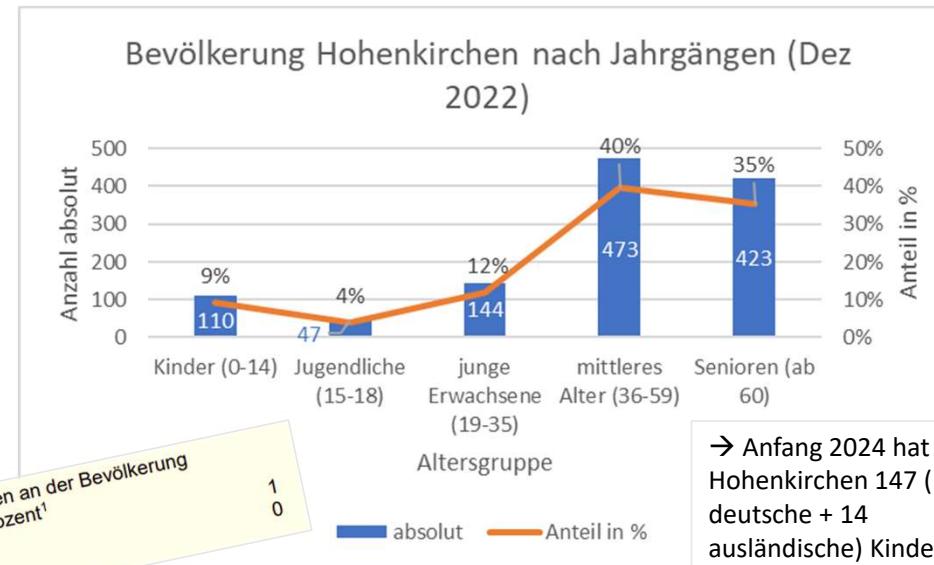
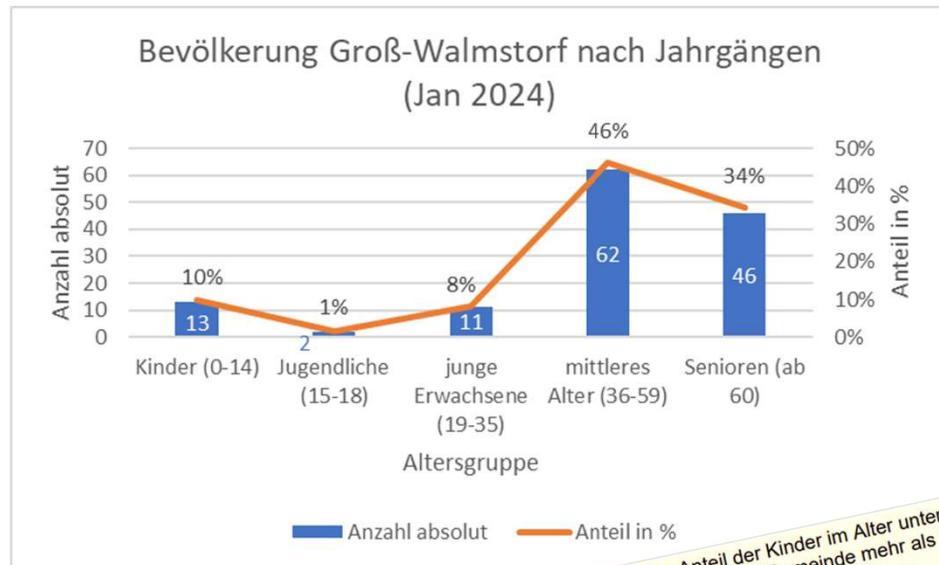


Eltern-/ Grill-/
Picknickplatz



Lümmel- und
Debattierplatz

Bevölkerungszahlen: Kinder in Hohenkirchen & Groß Walmstorf



Stand Jan 2024	absolut	Anteil in %
Geborene	2	1,49%
Einwohner	134	

4. Der Anteil der Kinder im Alter unter 15 Jahren an der Bevölkerung beträgt in der Gemeinde mehr als 12,88 Prozent¹
 - ja
 - nein

5. Der Anteil der Lebendgeborenen an der Bevölkerung beträgt in der Gemeinde mehr als 0,74 Prozent²
 - ja
 - nein

Stand Dez. 2022	absolut	Anteil in %
Geborene	7	0,58%
Einwohner	1197	

→ Hohenkirchen ist eine stark vom Familien-Tourismus geprägte Gemeinde (ca. 40.000 Gäste/Jahr). Verschiedene Rad-(Wander-)Wege führen u.a. auch durch Groß Walmstorf. Der Spielplatz wird auch (Fahrrad-)Touristen und Feriengästen des Ortsteils als Rastplatz und zum Verweilen zur Verfügung stehen.



Kostenschätzung, Zuwendung und Eigenanteil

Spielplatz Groß-Walmstorf

	Kosten	Eigenanteil & Eigenleistung / Anmerkungen
Tischtennisplatte	2.500,00 €	
Ab-/Aufbau Altgeräte und Transport	1.000,00 €	zzgl. Eigenleistung, Rutsche kann ggf. nicht weiter genutzt werden (Sicherheit)
Grillplatz	1.000,00 €	Aufbau Berriebshof & ggf. Anwohner, Eigenanteil evtl. durch Spenden lokaler Baumarkt und weitzere Firmen
Lümmelhaus	2.000,00 €	Aufbau Berriebshof & ggf. Anwohner, Eigenanteil evtl. durch Spenden lokaler Baumarkt und weitzere Firmen
Spielplatz: Geräte und Anlage	8.000,00 €	
Lieferung und Aufbau	2.000,00 €	
Zaun (ca. 80m), inkl. Tor	3.000,00 €	
Erde auffahren	3.000,00 €	
Aussaat & Anpflanzung	1.000,00 €	zzgl. Eigenleistung
Summe	23.500,00 €	

Zuwendung	12.500,00 €
Zuwendung (in%), max. 80%	53%
Eigenmittel	11.000,00 €

3. Die Tragfähigkeit der Investition ist dadurch gesichert, dass jährliche Folgekosten im Haushaltsplan der Gemeinde veranschlagt werden

- ja
- nein

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin



Amt Klützer Winkel
EINGANG
23. April 2024

AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Gemeinde Hohenkirchen OT Groß-Walmstorf
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Telefon: 0385 / 588 66 312
Telefax: 0385 / 588 66 570
E-Mail: Laura.Drews@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Frau Drews

AZ: StALU WM SpielplFöRL2023 20/2024
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 18.04.2024

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023**

Anlagen

- Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“
- Vordruck „Mittelanforderung“
- Vordruck „Verwendungsnachweis“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 16.02.2024, der am 20.02.2024 bei mir eingegangen ist, bewillige ich der Gemeinde Hohenkirchen OT Groß-Walmstorf eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

12.500,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die *Erstmalige Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil des öffentlichen Kinderspielplatzes in „Groß-Walmstorf“*.

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und endet am **31.12.2024**.

Hausanschrift:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588 66 - 0
Telefax: 0385 / 588 66 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

Finanzierungsplan

AUSGABEN		
	Anschaffungen einschl. Lieferung	19.500,00 Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	4.000,00 Euro
	Planungsleistungen	0,00 Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00 Euro
	Summe	23.500,00 Euro

EINNAHMEN		
	Eigenmittel	11.000,00 Euro
	Drittmittel	0,00 Euro
	Zuwendung	12.500,00 Euro
	Summe	23.500,00 Euro

Vorläufigkeit

Die Höhe der Zuwendung wird, da sie zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht abschließend festgestellt wird und sich im weiteren Verfahren vermindern kann, zunächst nur vorläufig festgesetzt. Die endgültige Festlegung der Zuwendungshöhe erfolgt in einem Schlussbescheid nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung. Hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzierungsart und den Verfahrensmodalitäten ist der Zuwendungsbescheid verbindlich.

Allgemeine Nebenbestimmungen

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen ausschließlich bis zum 30.09.2024 zur Verfügung. Der Zuwendungsbescheid verliert seine Gültigkeit im Hinblick auf die bewilligte Zuwendung, wenn die Auszahlung der Zuwendung ohne meine Zustimmung nicht rechtzeitig beantragt wird. Die Mittelanforderung ist spätestens zu folgendem Termin zu stellen: **30.09.2024**

Vergabe von Aufträgen

Die Vorschriften des Vergaberechts sind anzuwenden.

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Mittelanforderung“ bei der Bewilligungsbehörde anzufordern.

Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird. Die Mittelanforderung muss die zur Beurteilung erforderlichen Angaben enthalten.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan, das heißt die aufgegliederte Kalkulation der mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgabenpositionen mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung, ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

Die Einzelansätze dürfen bis zu 20 Prozent überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabenansatzes auf behördliche Bedingungen oder Auflagen, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weitergehende Abweichungen zulässig.

Deckungsmittel

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen und Leistungen Dritter) und der Eigenanteil sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Zweckbindungsfrist

Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der Zweckbindungsfrist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde anderweitig verfügen oder sie für andere Zwecke verwenden. Die Zweckbindungsfrist beträgt zehn Jahre. Nach Ablauf der zeitlichen Bindung kann der Zuwendungsempfänger frei über die Gegenstände verfügen.

Abtretung und Verpfändung

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

Inventarisierung

Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände, die einer Zweckbindung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 1 000 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, sind zu inventarisieren oder ihr Verbleib ist in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Verwendungsnachweisverfahren

Die Verwendung der Zuwendung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“ nachzuweisen. Der vollständige Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraums, spätestens bis zum **31.03.2025**, der Bewilligungsbehörde vorliegen. Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Weitere Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Mitteilungspflichten

Der Bewilligungsbehörde ist unverzüglich anzuzeigen, soweit

- nach Vorlage des Finanzierungsplans – auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises – weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von diesen oder von Dritten weitere Mittel ausgezahlt werden,
- sich eine Ermäßigung der zuwendungsfähigen Ausgaben um mehr als fünf Prozent oder mehr als 5 000 Euro ergibt,
- der Zuwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,
- sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck ganz oder teilweise nicht oder mit der bewilligten Zuwendung ganz oder teilweise nicht zu erreichen ist,
- die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks verbraucht werden können,
- Gegenstände innerhalb der Zweckbindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

Aufbewahrungsfristen

Bücher, Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege), die Dokumente über die Vergabe von Aufträgen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen sind für fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltssmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsbetrages richten sich nach Verwaltungsverfahrensrecht.

Prüfungsrecht

Die Bewilligungsbehörde und die zuständige oberste Landesbehörde sind berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO M-V berechtigt zu prüfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. D. Winkelmann

Gemeinde Hohenkirchen OT Groß-Walmstorf
über Amt Klützer-Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

StALU Westmecklenburg
Abteilung 3
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Zuwendungsbescheid vom 18.04.2024
AZ: StALU WM SpielpFöRL2023 20/2024

*Bitte nach Unterzeichnung durch die vertretungsberechtigte Person urschriftlich an die
Bewilligungsbehörde zurücksenden!*

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt des o. g. Zuwendungsbescheides und habe von dessen Inhalt sowie von den Anlagen Kenntnis genommen.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Auf das Einlegen von Rechtsbehelfen gegen die mit dem o. g. Zuwendungsbescheid getroffenen Entscheidungen verzichte ich unwiderruflich.

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

(zu Nummer 7.3)

Mittelanforderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Gemeinde Hohenkirchen über Amt Klützer-Winkel

Zuwendungsbescheid

Datum: 18.04.2024

Aktenzeichen: StALU WM SpielFöRL2023 20/2024

Gemäß dem o. g. Zuwendungsbescheid fordere ich die Auszahlung der Zuwendung wie folgt an:

in Höhe von Euro

Zahlungsempfänger _____

BIC | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut _____

Verwendungszweck _____

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

Auszahlungsanordnung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

[] Zuwendungsbescheid ist bestandskräftig

Auszahlung aus Titel: _____ OEH: _____

Festlegungsnummer: _____ Fälligkeit: [] sofort / _____

mit dem Betrag i.H.v. _____ Euro

[] rechnerisch richtig [] sachlich richtig

(Datum, Unterschrift)

(zu Nummer 7.4)

Verwendungsnachweis

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für kommunale Investitionen in Kinderspielplätze 2023

Zuwendungsempfänger

Gemeinde Hohenkirchen über Amt Klützer-Winkel

Zuwendungsbescheid

Datum: 18.04.2024

Aktenzeichen: StALU WM SpielplFöRL2023 20/2024

Zahlenmäßiger Nachweis

a) Ausgaben

Anschaffungen einschl. Lieferung	Euro
Baumaßnahmen und Pflanzungen	Euro
Planungsleistungen	Euro
Gebrauchsabnahmen	Euro
Summe	Euro

b) Einnahmen

Eigenmittel	Euro
Drittmittel ¹	Euro
Zuwendung	Euro
Summe	Euro

¹ Soweit Drittmittel, insbesondere andere Zuwendungen, eingesetzt wurden, sind diese im Sachbericht zu bezeichnen.

Sachbericht (Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse)

Erklärungen

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

Anlagen

[] Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen²

Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift

² Nur beizufügen, soweit Gebrauchsabnahmen Gegenstand der Förderung sind.

Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung (nicht vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Verwendungsnachweis (ggf. mit Anlagen) vollständig | <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf vorzeitigen Vorhabenbeginn |
| <input type="checkbox"/> keine Hinweise auf Verstoß gegen Mitteilungspflichten | <input type="checkbox"/> Zuwendungszweck wurde erreicht |
| <input type="checkbox"/> Belege über die Ausgaben sind anzufordern | |

weitere Prüfungsbemerkungen:

(Datum, Unterschrift)